



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
Zl. REP-43.00/16/0220 Ht

Wien, 21. September 2016

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 10122/J (Abg. Weigerstorfer u.a.) betreffend
„Antidepressiva für Kinder und Jugendliche: Zahlen des Hauptverbandes“

Bezug: Ihr E-Mail vom 1. September 2016,
keine GZ; Dr. Porsch, Abtlg. II/A/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt
Stellung:

Die Daten umfassen die auf Kosten der sozialen Krankenversicherung im
extramuralen Bereich (außerhalb der Krankenhäuser) abgegebenen Verordnun-
gen. Arzneyspezialitäten mit einem Kasserverkaufspreis unter der jeweiligen
Rezeptgebühr sind nur für gebührenbefreite Personen vorhanden bzw. erfasst.
Weiters geht der Bereich der Kostenerstattung nicht in die vorliegenden Daten
ein.

Bezugnehmend auf die früheren Auswertungen ist anzumerken, dass das Aus-
wertungssystem überprüft und vor allem für Auswertungen ab 2013 verbessert
wurde. Die technischen Zuordnungen – insbesondere die Klassifizierung von
Altersgruppen zu abgegebenen Verordnungen – wurden präzisiert.

Änderungen ergaben sich insbesondere bei der Altersgruppe von 0 bis 4 Jahren.
Bei früheren Auswertungen kam es in dieser Gruppe zu technisch bedingten
Unschärfen, wobei im Einzelfall Verordnungen von Personen mit einem Alter
über 100 Jahren bedauerlicherweise der Altersgruppe „0 bis 4 Jahre“ zugeordnet
wurden. Interpretation und fachliche Bearbeitung des Themas sind daher auf
Basis der aktuellen Daten vorzunehmen.

Bei den Verordnungen in der Altersgruppe „0 bis 4 Jahre“ handelt es sich in ers-
ter Linie um Einzelverordnungen (ohne Folgeverordnung), was gegen eine regu-
läre antidepressive Behandlung spricht. Zudem ist es denkbar, dass Medika-



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

mente für den begleitenden Angehörigen irrtümlich auf dem gleichen, für das Kind ausgestellten Rezept verordnet wurden. Eine missbräuchliche Verordnung erscheint eher unplausibel.

Zu den einzelnen Fragen wird auf die jeweils eingefügten Tabellen bzw. Beilagen verwiesen.

- 1. Bitte listen Sie die 10 meistverschriebenen Antidepressiva-Wirkstoffe auf, welche an Kindern und Jugendliche im Jahr 2015 verordnet wurde (geordnet nach der Häufigkeit der Verordnung).**

ATC-Code	Bezeichnung
N06AB06	Sertralin
N06AB03	Fluoxetin
N06AB10	Escitalopram
N06AX05	Trazodon
N06AX11	Mirtazapin
N06AX16	Venlafaxin
N06AX21	Duloxetin
N06AB04	Citalopram
N06AX12	Bupropion
N06AB05	Paroxetin

- 2. Wie hoch waren in den Jahren 2010 bis 2015 der Verbrauch (Angabe in DDD), die Anzahl der Verordnungen und die Höhe der Kosten folgender therapeutischer Substanzen (gegliedert nach Krankenkassen, gesamt Österreich und den Altersgruppen 0-4, 5-9, 10-14 und 15-18 bzw. 19 Jahre) betreffend**

- i. den Wirkstoff N06AB06 Sertralin
- ii. den Wirkstoff N06AB03 Fluoxetin
- iii. den Wirkstoff N06AB10 Escitalopram
- iv. den Wirkstoff N06AXOS Trazodon
- v. den Wirkstoff N06AXII Mirtazapin
- vi. den Wirkstoff N06AX16 Venlafaxin
- vii. den Wirkstoff N06AB04 Citalopram
- viii. den Wirkstoff N06AX21 Duloxetin
- ix. den Wirkstoff N06AX12 Bupropion
- x. den Wirkstoff N06ABOS Paroxetin?



Frage 2 2010.xlsx



Frage 2 2011.xlsx



Frage 2 2012.xlsx



Frage 2
2013-2015.xlsx

...



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

3. Welche Wirkstoffe, die unter ATC-N05 fallen, wurden in den Jahren 2010 bis 2015 an Kinder und Jugendliche verschrieben? (Bitte gegliedert nach Altersgruppen 0-4,5-9, 10-14 und 15-18 bzw. 19 Jahre auflisten.)



Frage 3 VO
2010.xlsx



Frage 3 VO
2011.xlsx



Frage 3 VO
2012.xlsx



Frage 3 VO
2013-2015.xlsx

4. Wie hoch waren in den Jahren 2010 bis 2015 der Verbrauch - Angabe in DDD, die Anzahl der Verordnungen, die Höhe der Kosten der unter Punkt 3) gelisteten Wirkstoffe? (Bitte gegliedert nach Altersgruppen 0-4,5-9, 10-14 und 15-18 bzw. 19 Jahre auflisten.)



Frage 4 VO
2010.xlsx



Frage 4 VO
2011.xlsx



Frage 4 VO
2012.xlsx



Frage 4 VO
2013-2015.xlsx

5. Welche Wirkstoffe, die unter ATC-N06 fallen, wurden in den Jahren 2010 bis 2015 an Kinder und Jugendliche verschrieben? (Bitte gegliedert nach Altersgruppen 0-4, 5-9,10-14 und 15-18 bzw. 19 Jahre auflisten.)



Frage 5 VO
2010.xlsx



Frage 5 VO
2011.xlsx



Frage 5 VO
2012.xlsx



Frage 5 VO
2013-2015.xlsx

6. Wie hoch waren in den Jahren 2010 bis 2015 der Verbrauch - Angabe in DDD, die Anzahl der Verordnungen, die Höhe der Kosten der unter Punkt 5) gelisteten Wirkstoffe? (Bitte gegliedert nach Altersgruppen 0-4,5-9, 10-14 und 15-18 bzw. 19 Jahre auflisten.)



Frage 6 VO
2010.xlsx



Frage 6 VO
2011.xlsx



Frage 6 VO
2012.xlsx



Frage 6 VO
2013-2015.xlsx

7. Bitte gliedern Sie für die Jahre 2010 bis 2015 die Verordnungen an Kinder und Jugendliche für oben gelistete Wirkstoffe (in Summe, nicht einzeln) der ATC Codes N05 und N06 (N05 und N06 getrennt) nach "Facharzt", "Allgemeinmediziner" und "Sonstige".

Zu beachten ist, dass oftmals die Erstverschreibung durch einen Facharzt, die Folgeverschreibung jedoch durch Allgemeinmediziner erfolgt. Die Gruppe „Sonstige“ umfasst insbesondere Zahnärzte, Allgemeinmediziner mit Hausapotheken, Psychotherapeuten, Rettungsdienste und Krankenanstalten.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger



Frage 7 2010.xlsx



Frage 7 2011.xlsx



Frage 7 2012.xlsx



Frage 7
2013-2015.xlsx

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor

